

GPK-Bericht 2020

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission waren in der vergangenen Periode Mike Seidenberg und Hansjürg Egginann. Dieser Geschäftsbericht deckt den Zeitraum Februar 2020 bis Februar 2021 ab, beschreibt bestehende Zustände im Februar 2021. Die GPK schreibt diesen Bericht um damit dem statuarischen Auftrag gemäss Statuten Artikel 38, Absatz 4 Geschäftsprüfungskommission gerecht zu werden:

Die Geschäftsprüfungskommission kontrolliert die Einhaltung der Beschlüsse der Generalversammlung sowie der Reglemente und Kompetenzordnungen. Sie kann zu Anträgen an die Generalversammlung, zu Strategien und Geschäftspolitik des Vorstandes Stellung nehmen.

Beschlüsse der Generalversammlung 2019 sind bis auf die objektspezifischen (Bau und Instandsetzung), Statutenrevision, Wahlen (Revisionsstelle, Ergänzungswahlen von GPK und Vorstand) keine weiteren dokumentiert worden. Die GPK kann keine Abweichung zu diesen Beschlüssen feststellen. Zur Einhaltung der Reglemente und Kompetenzordnung ist folgendes zu sagen:

Das Organisations- und Kompetenzreglement wurde vom Vorstand überarbeitet (November 2020) und beinhaltet Verbesserungen zu Abläufen und Zuständigkeiten zwischen Geschäftsführung und Vorstand. Dies wird begrüsst von der GPK.

Zur Einhaltung der Statuten (Fassung 11. September 2020) zum Art. 30, Absatz 5 möchte die GPK bemerken, dass der Vorstand die ihm unübertragbaren Aufgaben besser in der Generalversammlung kommunizieren könnte. Insbesondere welche Unternehmensziele die GEWO explizit verfolgt und wie deren Erreichungsgrad ist (z.B. im Sinne eines regelmässigen Reportings gegenüber der GV). Ebenso die Aufgabe der konkreten Förderung der Genossenschaftsidee ist für die Genossenschaftler ein zentrales Informationsbedürfnis für eine Generalversammlung. Es hilft auch wenn die Genossenschaftler Zugang zur Präsentation der Generalversammlung erhalten, welche man dem Protokoll beilegen könnte (Bedürfnis: Integrität und Nachvollziehbarkeit von Informationen & Kommunikation).

Zu Anträgen an die letzte Generalversammlung wurde keine Stellung genommen, da sie brieflich erfolgte. Für zukünftige Stellungnahmen bei brieflichen Abstimmungen soll eine Lösung seitens Vorstand vorgeschlagen werden, damit das statuarische Recht ausgeübt werden kann.

Stellungnahme zur Strategie und Geschäftspolitik des Vorstandes ab:

In den vergangenen 12 Jahren haben wir insgesamt 6 Geschäftsführer/Interimspostitionen erlebt. In diesem Zusammenhang stellt sich die GPK die Frage, ob die Struktur oder Verantwortlichkeiten unklar ist oder das Anforderungsprofil ungenügend bekannt? Die Verantwortlichkeiten sollten mit dem neu erlassenen Organisations- und Kompetenzregle-

ment nun klar definiert sein. Somit hoffen wir, dass das Anforderungsprofil entsprechend geschärft, das Auswahlverfahren breit abgestützt, sowie die Ziele der GEWO dem Geschäftsführer seitens Vorstand klar bekannt gemacht werden, damit eine gute Entscheidung auf beiden Seiten möglich ist.

Die Initiative «Herzgruppe» hatte viel Energie investiert den Vorstand aufzuweichen oder zu ergänzen, um auch neue Gedanken einzubringen, vor allem im Bereich (Teil-)Selbstverwaltung. Die GPK stellt fest, dass hier unterschiedliche Ansprüche von Siedlungen aufeinandertreffen. Dies vor allem weil das Profil der GEWO hier noch nicht geschärft genug ist. Auch hier die Frage: Was ist das Ziel?

Der Aufruf für Vorstandsarbeiten im letzten GEWO aktuell war ein lang ersehntes Zeichen vieler, zukünftig die Einbindung der Genossenschaftler in eine transparente und nachvollziehbare Wahl der Vorstände zu ermöglichen und wird von der GPK sehr begrüsst. Wir wünschen uns von der Findungskommission, dass sie die zukünftige(n) Rolle(n) des Vorstands unter Berücksichtigung von genossenschaftlichen Mitgliedern (idealerweise mehrheitliche Mieter) definiert und für Ressorts entsprechend die Anforderungsprofile klar umschreibt.

Ist die GEWO zu gross oder zu klein für eine eigene Verwaltung? Die Frage der Verwaltungskosten ist ein aktuelles und laufendes Thema, wo die Stellungnahme des Vorstands und die Kommunikation bisher ausblieb. Wir wünschen uns vom Vorstand, dass er sich objektiv und reflektiert mit dem Thema auseinandersetzt, die Vergleichsgrössen eruiert und der Generalversammlung die Erkenntnisse sowie ggf. Massnahmen präsentiert.

Wie bereits im letzten Jahresbericht der GPK erwähnt wurde ist eine qualitative Finanzplanung nur mit guten und aktuellen Daten der Investitions- und der Instandsetzungsplanung möglich. Wir halten fest, dass zurückblickend die finanzielle Situation der GEWO solide ist, jedoch haben wir weitergehende Fragen. Die zur Verwaltung der Instandsetzungskosten eingesetzte Planungssoftware ist nur ungenügend gepflegt, dabei sollte aus diesen Daten das Budget für zukünftige Investitionen abgeleitet werden. So kommt es zu Diskrepanzen, welche die GPK bereits intern dem Vorstand klar kommuniziert hat, um eine bessere Finanzplanung zu ermöglichen.

Die GPK fordert, dass der Vorstand sich sichtbar für die Genossenschaftler mit der von der GPK in den letzten Jahren festgestellten Themen wie Kommunikation, Ziele, Kosten der Verwaltung etc. aktiver auseinandersetzt und die Ergebnisse und ggf. die Massnahmen bis zur Umsetzung den GenossenschaftlerInnen kommuniziert und sich nicht nur auf eine Kenntnisnahme des GPK-Berichts beschränkt. Wir fordern die Genossenschaftler auf diese Themen gemeinsam anzugehen. Wir wollen Ihnen bewusst machen, dass Sie mitgestalten können, dass sie Fragen in einer Generalversammlung stellen dürfen. In unserer Genossenschaft beschränkt sich Mitgestaltung nicht nur auf Siedlungsarbeit.